

MERKBLATT – TEIL A

AUFRUF

*FÖRDERUNG VON NATURSCHUTZ- UND
LANDSCHAFTSPFLEGEPROJEKTEN IN
SACHSEN-ANHALT (FP 6301)*



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, den 1. Juni 2022

Bekanntmachung des achtzehnten Auswahlstichtages

FÜR DIE FÖRDERUNG VON NATURSCHUTZ- UND LANDSCHAFTSPFLEGE-PROJEKTEN IN SACHSEN-ANHALT (FP 6301)

Mit den „Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien)“ werden die Teilmaßnahmen M 07 a) „Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert“ und M 07 h) „Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000“ des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt (EPLR) umgesetzt.

Stichtage stellen keine Antragseinreichungsfrist dar. Es werden jedoch nur Anträge, die am **14. Juli 2022** vollständig und auf Förderfähigkeit abschließend geprüft vorliegen, in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen. Diese Prüfung beansprucht mind. 6 Wochen. Anträge, die bis zu diesem Stichtag nicht vollständig und förderfähig vorliegen bzw. deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, nehmen an diesem Auswahlverfahren nicht teil.

Als Grundbudget für die auszuwählenden Anträge sind **1.115.000 Euro** vorgesehen. Die Förderung erfolgt aus **Mitteln des Wiederaufbaufonds Next Generation EU (EURI)**. Frühestmöglicher Projektbeginn ist der **1. August 2022**. Die Projekte müssen bis zum **31. März 2025** abgeschlossen, das heißt u. a. alle Rechnungen bezahlt und der Schlusszahlungsantrag bei der Bewilligungsbehörde eingereicht sein.

Die Auswahlkriterien, deren Bewertung und die erforderliche Mindestpunktzahl sind im Merkblatt Teil B zu finden.

Zu jedem neuen Stichtag wird dieser Aufruf aktualisiert.